

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### II. Beiträge zur Kunstgeschichte des Mittelalters

[urn:nbn:de:bsz:31-333689](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333689)

## II.

Beiträge zur Kunstgeschichte des  
Mittelalters.

In dreifacher Hinsicht haben wir für diese Kunstgeschichte noch manche Aufklärung zu wünschen, über die Künstler, die Werke und deren Geist, besonders in der Baukunst. Wenig Urkundliches ist darüber vorhanden, und dies wenig bekannt; das Meiste muß aus einzelnen Nachrichten, Inschriften, Zeichen zusammen kommen, um allmählig Kenntniß und Urtheil zu begründen. So hat sich auch aus jahrelanger Sammlung folgende Mittheilung gebildet, die über vaterländische Künstler und Werke urkundliche Nachrichten vorlegt, deren verschiedener Werth einem allgemeinen Urtheil widerstrebt und nur auf den gehörigen Stufen seine Geltung hat.

Baukunst, Bildhauerei, Schnitzwerk und Malerei sind die Kunstzweige, worüber sich in abnehmender Menge meine Angaben verbreiten, am meisten über Baukunst, am wenigsten über Schnitzerei. Denn auch die Zahl der Wandentwässer ist größer, und ihre Betrachtung hat mich länger beschäftigt und dauernder angezogen. Ueber die Anstalten zur Gründung und Unterhaltung der Kirchen will ich bei anderer Gelegenheit Nachricht geben.

## Erster Abschnitt.

## Baukunst.

## I. Baumeister.

Steinmeyer (*lapicidae*) war der allgemeine Namen der Bauverständigen im Mittelalter, die in Gesellen und Meister eingetheilt waren, und wovon die Meister nur, wenn sie wirklich einen Bau ausführten, Baumeister genannt wurden. Ich gebrauche den jetzigen Ausdruck im Sinne der alten Steinmeyer und Baumeister zusammen.

Treffliche Nachrichten über Leben und Treiben der alten Künstler findet man in einem Buche, wo man sie nicht sucht. Heldmann ließ nämlich die ältesten Ordnungen der Straßburger Hütte abdrucken, wiewol ungenau und oft mißverstanden, woraus ich folgende Nachrichten, die Baden betreffen, entlehne <sup>1)</sup>.

Am 25. April 1459 war eine allgemeine Versammlung der deutschen Steinmeyer zu Strasburg, die vorher zu Speier abgeredet wurde. Zu Strasburg ward nun die allgemeine Ordnung der deutschen Steinmeyer aufgesetzt und angenommen. Diese Ordnung wurde auf dem zweiten Tag zu Speier den 9. April 1464 bestätigt, und von den Meistern, welche sie annahmen und zu halten gelobten, waren folgende aus unserm Lande:

1) Meister Vincenz (Vincenz) von Costanz, der bereits schon auf dem Tage zu Regensburg 1459 vorläufig in den Entwurf der Ordnung eingetreten war und später fünf Meister von Achen dazu brachte.

2) „Meister Hans von Minngolzheim (Mingolsheim im Oberamt Bruchsal), meister des heues zu Seyltburn

---

1) Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freimaurerbruderschaft. Von Frid. Heldmann. Arau 1819. 8.

het daz buoch g'lobt zu Spyr im lxiij<sup>en</sup> (1464). Dieser war also Baumeister der großen Stadtkirche zu Heilbrunn. Folgende Gesellen traten theils auf, theils nach dem Tode zu Regensburg in die Ordnung ein:

3) Heinrich von Heidelberg, 4) Nicolaus von Myngolshheim, 5) Hans Wittich von Bischoffsheim an der Tauber wurde 1467 in die Ordnung aufgenommen, 6) Peter von Dossenheim im Jahr 1472, 7) durch Meister Hans von Eßlingen wurden aufgenommen die Gesellen Mathis von Helmstatt, und 8) Ulrich Serker und 9) Michel von Baden, wobei es jedoch zweifelhaft bleibt, welches Baden gemeint sey.

Nach hundert Jahren (1563) wurde zu Strassburg durch eine allgemeine Versammlung die alte Ordnung erneuert und nach den Zeitbedürfnissen verbessert, und von folgenden vaterländischen Meistern unterschrieben:

10) Albrecht Streitacker, Stadtmeister zu Heidelberg, 11) Jörg Kempf, Stadtmeister der Stift zu Freiburg, 12) Meister Caspar Erles zu Ettlingen, 13) Meister Hans Weysskopff zu Mörsburg, 14) M. Hans Dertlin zu (Nadolphs-) Zell, von welchen sich freilich die inländische Geburt nicht beweisen läßt, die aber deshalb doch wol von der Aufzählung nicht auszuschließen sind. Dagegen gehörten die folgenden unserm Lande an: 15) M. Jörg Maurer von Constanz, 16) M. Hans Ruch von Freiburg, dessen vaterländische Geburtsstadt jedoch etwas zweifelhaft ist.

Von den Gesellen, welche die Ordnung unterschrieben, waren folgende aus Baden: 17) Jörg von Sinsfen, 18) Jakob Werkwiler von Offenburg und 19) Balthassar Koller von Hohen-Bodman.

Herkömmlich wurde der Werkmeister am hohen Stift zu Strassburg und seine Nachfolger zum obersten Richter der Ordnung aufgestellt und von den Städten, die zur Strassburger Haupthütte gehörten, werden aus unserm Lande Heidelberg, Freiburg und Constanz aufgeführt. Jede dieser Städte hatte ihr Hüttenbuch, worinn wol eine Abschrift

der allgemeinen Ordnungen befindlich war. Im Jahr 1563 bekleidete Markus Schan das Amt des höchsten Hüttenmeisters zu Strasburg, zu welcher Würde auch unser Landsmann Meister Bernhart von Heidelberg gelangte. Aus dem Ganzen geht hervor, daß in unserm Lande drei untergeordnete Bauschulen in den genannten Städten vorhanden waren, und die Meister und Gesellen aus den umliegenden Dörfern da gebildet wurden. Ueber Stärke und Schwäche dieser Unterschulen oder Hütten läßt sich aus den Werken nicht urtheilen; Heidelberg hat die geringsten Werke, dennoch hat es den Oberhüttenmeister Bernhart hervorgebracht, und den Hans von Mingoßheim wahrscheinlich gebildet, während die alte Ordnung nicht einen Freiburger aufzählt, wo doch gerade das schönste Münster unsers Landes vorhanden ist.

Ich kann Igrade durch das Beispiel unsers Landsmannes Bernhart beweisen, daß der Hüttenmeister zu Strasburg zugleich der Oberbaurichter für diese Stadt war. Es sind nämlich zwei Urkunden übrig, wonach die Zünfte zu Strasburg wegen Erbauung einer neuen Zunftstube Streit mit einem Nachbar hatten, den beide durch Berufung an den Werkmeister des Münsters und seine Geschwornen richterlich entscheiden ließen. Der Eingang der Urkunde beginnt also: „Wir hie nach benannten mit Namen Bernhart von Heidelberg, Werkmeister an unser Frawen Münster zu Strasburg, Bastian von Elmendingen, Hans Spiegel, Conrat von Schweinsfurt und Bartlin Fraweler, die geschworne Werkleüt genannter Stadt Strasburg thun Ennt mit diesem Brief“: — (folgt nun die Anführung und Berufung der Partheien, darauf heißt es weiter): „Als wir nun beider Partheien freündlichs ihre Spänn' uf den Augenschein beiderseits eigentlich besichtigt, sie auch uns dieselben mit Hand und Salmen, wie Sitt' und Gewohnheit ist, übergeben, diesergestalt: was wir sie har inne so gütlich oder rechtlich weisen würden, daß sie darbey bleiben, darwider nit

thun noch zu thun schaffen wolten, sönder solches alles für sich, ir Nachkommen und Erben stät und fest zu halten gelobten und versprachen ongefährlich: haben wir ihnen nach gethaner Klage und Antwort auch beiderseits ingelegten Schriften und nach allem nothwendigem Sürbringen diesen unsern rechtlichen Spruch und Entscheid eröffnet und zu Recht gesprochen.“

(Folgt der Spruch, und die Urkunde schließt also):

“Zu Urkund aller vorgeschriebener Ding haben wir obgenannte Werkleüt unsere Insigel thun hencken an diesen Brief, der geben ward uf Donderstag nach Georgi den 24. Aprilis als man zalt nach der Geburt Christi unsers lieben Herrn tausend fünfhundert vierzig und vier Jahre.“

Neben Bernhart finden wir hier also noch einen andern vaterländischen Baumeister, Sebastian von Elmendingen, und es scheint, als wäre Bernhart der nächste Vorfahr des Marcus Schan gewesen.

Von den folgenden Baumeistern kann ich nur ihre Werke in unserm Lande, aber nicht ihre inländische Geburt oder Heimat nachweisen.

Johannes Ludolt baute am Langhaus der Hauptkirche zu Ladenburg, über welchem Bau er 1446 starb, laut der Inschrift, die in der Höhe über dem Portal eingehauen ist, und also lautet: Anno Domini 1446 obiit Johannes Ludolt. Ort und Einfachheit der Inschrift sprechen für einen Werkmann und einen Meister. Wäre der Mann etwa der Pfarrer oder sonst eine ausgezeichnete Person gewesen, so würde dem Namen sein Standesbeiwort nicht fehlen. Am Thurmbau der Kirche hatte Ludolt schwerlich Antheil; er wurde 1412 begonnen, und wahrscheinlich vor Ludolt schon geendigt.

Meister Lorenz. Ohne Zunamen. Er war ein Zeitgenosse Ludolts und Erbauer der Stiftskirche zu Bruchsal

im Jahr 1444, wie er selbst durch die Inschrift an einem Chorpfeiler bekrundet, mit den Worten:

Sujus structure struktorem scitote fuisse magistrum laurencium. (Folgt sein Zeichen).

Die Jahrzahl habe ich aus der zweiten Inschrift entlehnt, die unten noch angeführt wird.

Hensel Frosch. Er war laut Inschrift der Baumeister der Michaelskirche auf dem Michelsberge bei Bruchsal im Jahr 1472.

Rudolf der Maurer. In den Ordnungen der Bauleute sind Bildhauer und Steinmetzen nicht unterschieden, wol aber die Maurer und Steinhauer, welche nicht zur Hütte gehörten. Daher ist eine Inschrift an der alten byzantinischen Kirche zu Engen bemerkenswerth, die aus dem 12ten Jahrhundert herrührt, in deren rundem Thürbogen Christus am Kreuze, daneben Johannes und Maria ziemlich roh in erhobener Arbeit ausgehauen sind, unter welchem in einer Zeile der Reim steht:

Diz machet ane swere. Rudolf der murere.

(d. h. dieß machte mit leichter Mühe der Maurer Rudolf). Das Auffallende ist hierbei, daß ein Maurer Bildhauerarbeit fertigen durfte, und somit Maurer und Steinmetz in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts als gleichbedeutend erscheinen, die zur Zeit der gothischen Bauart so streng unterschieden werden. Es gehört diese Nachricht eigentlich zur Bildhauerei, ich gebe sie jedoch hier, weil sich wol annehmen läßt, daß Rudolf auch an der übrigen Bauarbeit der Kirche Theil genommen.

## II. Bauherren.

Dieser Namen ist urkundlich, und bezeichnet diejenigen, auf deren Kosten ein Bau aufgeführt wird. Bauherren und Werkleute werden daher unterschieden <sup>1)</sup>. Selten sind auf

1) »Diemeil aber gedachter zunft baw herren durch ire werck leht.... das hinder Eck.... haruff gemauert» — Aus einer Urk. v. 27. Mai 1544. im Straßburger Statutenbuch v. 1568. bl. 127 b.

Inschriften die Bauherren ausdrücklich genannt, theils weil die Kosten des Kirchenbaues von mehreren getragen wurden, theils, wenn zufällig einer genannt war, seine Eigenschaft als Bauherr nicht in Betracht kam. Dies ist vorzüglich der Fall, wenn auf Inschriften höhere und niedere Geistlichen vorkommen, die man in der Regel für Mitbauherren ansehen muß, wenn sie auch nicht ausdrücklich so genannt sind. Dazu gehören auch die Ersten-Steinleger; wo sie namentlich vorkommen, sind sie als Bauherren zu betrachten. Endlich verrathen sich die Bauherren durch ihre Wappen, an welchen Gebäuden oder deren einzelnen Theilen sie angebracht sind, für solche sind die Besitzer der Wappen als Bauherren anzunehmen. Zweifelhaft wird diese Eigenschaft, wenn in einem Wappen ein Steinmessenzeichen steht. Hingegen andere bürgerliche Wappen sind gewöhnlich auch für bauherrlich anzusehen.

Johannes II. von Fleckenstein, Bischof zu Worms, Bauherr der Thürme der Hauptkirche zu Ladenburg im Jahr 1412, wo er den ersten Stein legte. Die Inschrift lautet:

Anno domini MCCCCXII sexta die Junii reverendus in Christo pater et dominus dominus Iohannes de Fleckenstein, electus, confirmatus Wormatiensis, posuit primum lapidem fabricae turris, hujus ecclesiae sacristiae, tempore Iohannis de Battenburg, plebani hujus ecclesiae.

Die Inschrift steht an einem äußeren Pfeiler des rechten Thurmes <sup>1)</sup>. Hier war der Pfarrer wol nicht Mitbauherr, denn er ist sowol durch den Beisatz tempore ausgeschieden, als auch ist es anzunehmen, daß er mit dem Bischof hier nicht gleiches Amt verwaltet.

1) Diese Inschrift ist bei Andrea (Lupodunum S. 23) und Kümmerer (Geschichte von Ladenburg S. 21.) gedruckt, aber in beiden Büchern sehr entstellt und schlecht, wie der Leser durch Vergleichung sich überzeugen kann, daher ein richtiger Abdruck nöthig war.



Heinrich, Ritter von Handschuchsheim, und Diether von Handschuchsheim, sein Bruder, Bauherren des Thurmes zu Dossenheim im Jahr 1375, laut der Inschrift am Thurme:

Notandum est, quod inceptio huic turri erat sub honorabili viro domino Henrico: milite de Henschuosheim, qui primum lapidem posuit, et Diethero fratre <sup>1)</sup> ejus sub † anno domini MCCCLXXV, ipsa die Pancratii, patroni hujus ecclesiae, et sub Godemanno dicto More de Lutra, plebano ibidem.

Der Grundstein wurde gelegt am . . . 1375, und nach der Art, wie der Pfarrer Godemann, genannt Mor von Kaiserslautern, angeführt ist, scheint er Mitbauherr gewesen. Der Thurm ist nicht ausgezeichnet.

Das Langhaus der Kirche wurde später gebaut, ihr Bauherr war der Ortspfarrer Johannes Coloman, nach folgender Inschrift, die auf dem Bogen der Hauptthüre steht:

Saxa fundavit Coloman Iohannes,  
luce vitali parochus in ista  
aede, priora.

Hier ist saxa priora fundare soviel als primum lapidem ponere. Wann dies geschehen, verräth eine Inschrift am Eck des Thurmes:

1460 cecidit Schauenburg.

Dies bezieht sich auf die Zerstörung des nahen Bergschlosses durch Pfalzgrav Friderich I., und geht gewiß nicht auf die Erbauung des Thurmes, mit dessen Inschrift sie fast in gleicher Höhe steht, sondern die Nachricht wurde eingehauen, als eine Merkwürdigkeit der Gegend, während man mit dem Bau des Langhauses beschäftigt war. Wir werden ähnliche Beispiele finden, wo man Zeitereignisse zu Inschriften an Kirchen benützte.

1) Die Inschrift hat fälschlich fratri.

Nicolaus Rybbusch, Canonicus zu Altwisloch, starb während dem Bau des Chores der Sadtkirche zu Wisloch im J. 1498, wie folgende Inschrift anzeigt:

1498 dominica oculi mei obiit honorabilis dominus Nicolaus Rybbusch, canonicus in Altwissenloch.

Die Inschrift steht etwa 6 Schuh hoch rechts an einem Wandpfeiler des Chores. Das ist kein Ort für eine Grabchrift, sie zeigt also an, daß man am Sterbtag des Canonicus so weit mit dem Chor war, als die Inschrift hoch ist, und es ist nicht abzusehen, warum man dem Verstorbenen ein Andenken am Chor aushieb, wenn er nicht mit dessen Erbauung betheiligt war. Er ist arm genug gebaut, um einen Canonicus jener Zeit zum Mitbauherren zu haben. Ober der rechten Thüre des Langhauses befindet sich das Wappen der Sickingen.

Ludwig von Helmsatt, Bischof zu Speier. Unter ihm wurde der Chor der Kirche zu Mingolsheim gebaut, sein Familien- und das Landes-Wappen sind darin ausgehauen mit der Jahrzahl 1482. Beide Wappen stehen aussen an der Sakristei zu Obergrombach mit der Inschrift: Anno domini 1498.

Matthias von Rammung, Bischof zu Speier, war Bauherr der Kapelle zu Waghäusel 1473, die jezo den Chor der Kirche bildet, worin auch noch sein Wappen steht.

Johannes Orthep, Pfarrer zu Düren, war nicht eigentlich Bauherr der Kirche, sondern fieng sie nur im Namen der königlichen Vikare Ruz und Dorffner zu bauen an. Was aber diese zu bauen hatten, ist nur zu schließen, da die Inschrift auf einem Fenstergemälde des Chores steht. Ich glaube daher, daß sie sich auf den Bau des Chores bezieht. Sie lautet also:

Johannes Orthep plebanus, inceptor structuræ sub Bernhardo Ruz et Iohanne Dorffner pastoribus vicariis regalibus 1497.

Philipp I. von Rosenberg, Bischof zu Speier. Oben

am Thurme der Kirche zu Kirrlach steht sein Wappen mit der Jahrzal 1508, und weiter unten kommt auf zwei getrennten Steinen die Inschrift vor:

Anno 1507. inceptum est hoc opus altera Laurentii.

Er war also Bauherr des Thurmes, auch an der sehr armen Kirche ist sein und des Landes Wappen zu sehen.

Ulrich von Finsterloch, Abt zu Odenheim, baute das neue Thor an dieser berühmten Abtei im Jahr 1479, wovon an Gebäuden nichts mehr übrig, was an die alte Größe erinnern könnte. Der Inschriftstein ist jetzt neben dem Thor der Kelter eingemauert im Dorfe Odenheim und lautet:

Struxerat has portas Ulricus nobilis abbas, conditor ex Vinsterloc, postquam peperit virgo millesimo quadringsentesimo septuagesimo nono, die Petri et Pauli.

Gerhart von Ernberg, Bischof zu Speier. Er baute den Thurm am alten Schlosse zu Bruchsal 1358, das aber durch Brand und Zerstörung so verändert worden, daß außer dem Thurme vom alten Gebäude keine Vorstellung mehr zu geben ist. An der Ostseite des Thurmes in ziemlicher Höhe ist Gerhards Bild im Ornate ausgehauen mit der Umschrift:

Gerhardus de Ernberg episcopus Spirensis † anno domini MCCCLVIII.

Rechts das bischöfliche und links das Geschlechtswappen <sup>1)</sup>.

Reinhart II. von Helmstatt, Bischof zu Speier, Bauherr der Stiftskirche zu Bruchsal im Jahr 1444, laut der Inschrift außen am Chorpfeiler:

† Anno sanctissimae incarnationis domini M CCCC<sup>o</sup>xlīiii<sup>o</sup>, die sabbati, XXVII mensis Maji inchoatus est chorus iste

1) Vor der Jahrzal wird bei Inschriften gewöhnlich ein Kreuz eingehauen, das nicht wie jetzt den Tod bedeutet. Ueber die Richtigelesung der Inschrift habe ich meine Gründe in den Rheinischen Ansichten 1815. S. 58 gegeben.

sub reverendissimo domino domino Reinhardo, episcopo  
Spirensi et Wiperto de Helmstat ejus advocato.

Weiprecht von Helmstatt, Reinhard's Verwandter, damals  
Faur zu Bruchsal, scheint, weil er besonders genannt ist,  
Mitbauberr gewesen.

Matthias von Rammung muß ich noch einmal an-  
führen, da er sehr wahrscheinlich auch der Erbauer der  
Michaeliskapelle auf dem Berge bei Untergrombach gewesen.  
Die Inschrift steht nicht mehr an ihrem alten Platze und  
ist von einem Inhalt, der mit Bauherrschaft nichts zu thun  
hat, aber nicht nur Namen und Zeichen des Baumeisters,  
die darauf stehen, sondern auch der Umstand, daß Matthias  
zu gleicher Zeit die Kapelle zu Waghäusel gebaut, deutet  
doch an, daß die Inschrift mit der Erbauung gleichzeitig  
ist und Matthias der Bauherr war. Sie lautet also:

Anno domini m cccc lxxii (1472) da gaben ii (2) Car-  
dinel, ietlicher c (100) tag aplaß in diser capelen  
(drei unleserliche Worte) nemlich v (5) tag im iar bi-  
schoff mathiß bestedigt den und gab auch xl (40) tag dar.

Die Inschrift hat auch für die Kirchengeschichte einiges  
Interesse, sie ist sehr nachlässig und undeutlich gehauen.

Rudolf I., Markgrav zu Baden. In der Wallfahrtskirche  
zu Bickersheim steht folgende doppelte Zeitinschrift:

Ante quingentos annos a Rudolpho Marchione facta,  
Augusto Marchiae praesidente eleganter resecta.

Aus beiden kommt die Jahrzahl 1762 heraus, das letzte  
Wort ist aber ohne Noth im Original in refota verstümmelt.  
August Georg von Baden-Baden ließ also die Kirche herstel-  
len, die Rudolf I. um 1260 erbaut hätte. Von dieser alten  
Kirche ist aber nichts mehr als etwa die Säulen des Lang-  
hauses übrig, woran man die Wappen von Baden und Eber-  
stein sieht, alles andere ist im 15ten Jahrhundert gebaut,  
und die Rudolfsche Kirche erlitt eine gänzliche Umänderung,  
die auf der Inschrift nicht bemerkt ist, und daher die Topo-

graphen, wie Schmidt (in der Beschreibung der Markgrafschaft, S. 197), irre geführt hat.

Karl I., Markgraf zu Baden. An der Kirche zu Dürmersheim steht sein Stammwappen mit der Jahrzal 1473. aber ohne weitere Inschrift.

Christoph, Markgraf zu Baden. An der Thurmthüre der Kirche zu Steinmauren steht das Baden-Sponheimische Wappen, und an einem Chorpfeiler, etwa 6 Schuh in der Höhe, die verschörkelte Jahrzal 1516 mit den Buchstaben IHA, welche wol den Namen des Baumeisters enthalten.

Sebastian von Windeck, Kirchherr (Pfarrer) zu Ottersweier, baute mit an der dortigen Kirche, laut der Inschrift an einem Chorpfeiler:

Uff fritag noch invocavit a. 1517. Ist der erst stein gelegt dis burwes (Baues) durch herrn Sebastian von Windeck Kirch (herren).

Darunter sein Geschlechts- und Amtswappen. Im ersten Mittelpunkte des Chorgewölbes sieht man das badische, im zweiten das windeckische Wappen, im dritten des Baumeisters Zeichen, als wenn alle drei am Bau Theil genommen. Auf der linken Wand des Chores steht ein Grabstein, der zur Erläuterung der Familiengeschichte des Bauherren dient, und hier in Abschrift folgt:

Anno domini 1504 uff den Ostertag starb der selic Junker Jacob von Windeck. Anno domini 1528 starb sin eliche gemabel fraw Guta von Hohenberg, den beiden got gnedig sey. Amen.

Darunter ihre Wappen.

Johann Reinhart, Graf von Hanau. Er ließ die Kirche zu Bodersweier im Jahr 1616, und die zu Ling im Jahr 1619 bauen, über deren Hauptthüren seinen Wappenstein mit folgender Inschrift setzen:

Johann Reinhardt Grave zu Hanaw und Zweybrücken Herr zu Liechtenberg und Ochsenstein Erbmarschalok und Obervogt zu Strassburg.

Beide Kirchen führe ich an als die letzten Beispiele gothischer Bauart; bis in diese Zeit hat sich der sinkende Geist dieser Baukunst erhalten, und ich wünschte die Nachweisung, an welchem Gebäude und zu welcher bestimmten Zeit er in unserm Lande seine völlige Endschafft erreicht habe.

Ueber die Bischöfe zu Constanz als Bauherren theile ich aus der Pfälzer Handschrift Nr. 475. Bl. 183, 184 einige Nachrichten mit, die zum Theil anderwärts schon bekannt sind.

Bischof sant Cuonrat was ein grave von Altdorf, der stift die Kilchen sant Johans, die Kilch ze sant Paul und sant Mauricien capel, und gab vierzig mark jerslich an die Kilchen und stiften und was 42 jar herre und starb anno dom. 976 jar <sup>1)</sup>.

Bischof sant Gebhart, ein gravf von Bregenz, stift das closter ze Petershusen von fines vater erb.

bischof Rudolf wicht (weihte) das tuom.

bischof Uolrich, ein münch von sant Blesij wichte sant Stefan.

bischof Hermann gab drü hundert mark geltes an daz gozhus.

Ich muß hier noch einige Nachrichten anfügen, daß die Bauherren auch moralische Personen, nämlich Gemeinden waren, deren Mitwirkung selten durch eine Inschrift angezeigt ist. Im Jahr 1496 ließ Johann III., von Dalberg, Bischof zu Worms, durch seinen Pfarrer Jakob Stöl von Almsheim alle Kirchen seines Bisthums visitiren, welches „Registrum synodale“ häufig Angaben zur Kunstgeschichte enthält und woraus ich hier folgende mittheile.

Hochsachsen. Fabrica hic aedificavit novum et solennem chorum, wobei aber geklagt wird über schlechte Unterhaltung, so daß der Chor bald zu Grund zu gehen drohe. Er kann wol nicht lange vor der Visitation gebaut worden seyn, denn sonst war die Bemerkung unnöthig.

1) Vid. Neugart episcop. Constant. p. 285.

Hüffenhard. Fabrica habet in promptis nihil, quia bene aedificaverunt. Was, ist nicht gesagt, aber die Notiz bemerkt die Zeit, wie bei der vorigen Angabe.

Nichen. Communitas conservat corpus, (nämlich ecclesiae, das Schiff oder Langhaus) et debet dare lapides et cementa et ministrare artificibus, sed fabrica dat salarium. Ecclesia est de novo aedificata et stetit per 20 annos nondum consecrata.

Ilbesheim. Fabrica dat salarium laborantibus pro conservatione turris; communitas vero dat lapides et cementum ad turrim et administrat lapicidis et laborantibus.

Man sieht aus diesen Stellen, daß lapicidae und artifices gleichbedeutend waren, laborantes dagegen entweder als Handlanger oder als Maurer verstanden werden müssen. Ausser Fenstern und Thüren hatten übrigens die Steinmezen an Dorfkirchen wenig zu arbeiten, das andere thaten die Maurer.

### III. Kirchenalter.

Sehr oft findet man an den Kirchen nur Fahrjalen eingehauen, ohne weitere Beischrift. Hiernach müssen denn diese Gebäude nach der Zeitfolge zusammengestellt werden, um eine Uebersicht zu gewinnen. Auf die weltlichen Gebäude ist hier wenig Rücksicht genommen, weil mir noch keine aus dem Mittelalter bekannt geworden, die sie verdienen. Kommen auch zuweilen längere Inschriften vor, so läßt sich daraus weder auf den Bauherren noch Meister schließen.

Zuvörderst merke man einige Regeln, die mich die Erfahrung beim Auffinden der Inschriften gelehrt hat. Ich theile sie mit zum Besten anfangender Kunstliebhaber, indem es zweierlei und leichter ist, die Kunst aus Kupferwerken als an den Monumenten selbst zu studiren. Ich meines Theils wäre froh gewesen, wenn ich beim Anfang dieser Forschungen ausser meinen paläographischen Regeln noch eine künstlerische Anleitung gehabt hätte.

Erstens. Die Fahrjal steht gewöhnlich auf der Seite der Kirche, die dem Regen wenig ausgesetzt ist, also gegen Osten

oder Norden. Die Portale sind regelmäßig auf der Westseite, da muß man die Inschrift nicht immer suchen. In neuerer Zeit setzt man die Inschriften unbedenklich auf die Hauptseite, ohne Rücksicht auf ihre Erhaltung und Dauer. Die Alten waren darin gescheidter.

Zweitens. Die Inschrift steht meistens auf einem Eckstein oder Pfeiler, hoch oder nieder, gleichgültig; ist sie aber nah am Grunde, so bezeichnet sie gewöhnlich auch den Grundstein, der immer ein Eckstein ist, aber bald auf der rechten bald auf der linken Seite der Kirche liegen kann.

Drittens. Es ist Charakter der gotbischen Bauart, daß sie versteckt, das geht bis auf die Inschriften und Jahreszahlen herab, und führt den sehr oft irre, der es nicht weiß. Ich will Beispiele geben. An der Peterskirche zu Heidelberg ist außen und innen keine Inschrift zu entdecken, aber im Schlusssteine des Kreuzgewölbes im Thurme ist das Zeichen des Baumeisters ausgehauen, und auf den vier Ecken stehen die einzelnen Ziffern 1491, welche das Baujahr anzeigen <sup>1)</sup>. Manchmal ist diese Versteckung noch viel verwickelter und erfordert dann größere Vorsicht. Am Portal des Langhauses der Kirche zu Weiher bei Bruchsal steht die Jahreszahl 1520, auf einem Schlussstein des Chorgewölbes das pfälzische Wappen; also ist die Kirche unter dem Bischof Georg, der ein Pfalzgraf war, gebaut worden? Wir wollen sehen. Auf einem andern Schlusssteine desselben Gewölbes steht das Helmstatter Wappen, die Steinmetzenzeichen am Chor und Schiff sind verschieden, das Langhaus ist viel ärmer und miserabler gebaut als der Chor, die ganze Kirche kann also nicht von 1520 seyn. Also wurde sie unter dem Bi-

1) Peter Harer in seinem Hochzeitgedichte (1536) nennt daher diese Kirche noch eine neue, denn sie war damals erst 45 Jahre alt. B. 1020.

man zog hinauf den graben bast  
unten am berg bei sant Peter,  
eine neuwe kirch.



schof Ludwig von Helmstatt gebaut? Wir wollen sehen. Auf einem Wandpfeiler des Chores steht viel stärker als die Steinmessenzeichen die Ziffer 7 eingehauen, auf dem nächsten Pfeiler steht wieder am nämlichen Orte die Ziffer 7, auf dem dritten die Zal 4, und auf dem vierten Pfeiler, wo die Zal stehen sollte, ist der Stein etwas zerstört, dennoch ist es klar, daß wir die Fahrzal 1477 haben, die auf vier Wandpfeiler des Chores vertheilt ist. In diesem Jahre lebte aber der Bischof Matthias von Rammung noch, den wir schon oben als Bauberrn kennen lernten, er starb aber im folgenden Jahre 1478. Unter ihm wurde also der Chorbau begonnen, unter Ludwig vollendet, und unter Georg die ganze Kirche fertig. Der untere Theil des Thurmes ist byzantinisch, und war die Kuppel der früheren Kapelle, so daß man grade an dieser armen Kirche lernt, aus wie mancherlei Zeiten ein solches Gebäude herrühren kann.

Vier tens. Zur Entdeckung des verschiedenen Alters einzelner Theile einer Kirche helfen auch oft die Zeichen der Steinmessen. Vorerst ist aber zu merken, daß an manchen Kirchen gar kein solches Zeichen vorkommt, bei andern sie dagegen sehr häufig erscheinen. Jedem ausgelernten Steinmessen wurde von der Zunft ein Zeichen gegeben, das in einer Verbindung von drei bis sechs geraden Strichen bestand, die meist pfeil- und kreuzförmig verschränkt wurden. Wollte der Meister an einem Bau die Zeichen haben, so hieb jeder Steinmessen das seinige auf den Stein, den er bearbeitet, und hiernach sah der Meister die Geschicklichkeit und den Fleiß eines jeden Gesellen. An Kirchen, die nicht durchaus von Steinmessen gebaut sind, findet man ihre Zeichen nur an den Thür-, Eck-, Fenster- und Pfeilersteinen, weil diese Arbeit jedesmal von ihnen gefertigt wurde, wenn auch das Zwischenwerk von den Maurern herrührte. Hieraus folgt zuvörderst: daß die Zal der Zeichen die Menge der Steinmessen anzeigt, die an einer Kirche gearbeitet; sodann, daß, wenn an verschiedenen Theilen der Kirche verschiedene Zeichen vorkommen, diese Theile nicht zu gleicher Zeit gebaut sind, und

endlich, daß an den Partien, wo des Baumeisters Zeichen erscheint, er selber geschaffte hat.

Das Alter der Kirchen, die bereits vorgekommen, wird in folgendem Verzeichniß übergangen, in das Endergebniß werden sie mit aufgenommen. Was ich mit Sternen bezeichne, sind Nachrichten, die mir Freunde mitgetheilt, und rühren aus Gegenden her, in denen noch manches beachtenswerthe Denkmal verborgen seyn mag.

Um 1160. Die Seitenpforte des Klosterthores zu Schönau im Odenwald enthält noch zwei Inschriften. Die kleine besteht aus dem Namen des Klosters, Scoenovia, was bei uns ein seltener Fall ist, den Ort auf dem Thore zu nennen; die größere läuft in zwei Zeilen über dem Thorbogen. Sie ist mit Fleiß durch spizige Werkzeuge zerhauen, um die Züge der Buchstaben zu vertilgen, und das Ganze unlesbar zu machen. Die alten Züge sind aber so tief eingehauen, daß der Zerstörungszweck nicht ganz erreicht wurde, denn die Worte sind:

Die 1) tuo Christe benedictus sit locus isto.

Quocum pio pia laus 2) virgo Maria.

Also zwei schlechte Verse in frommem Sinn, die, nach der Sage, der Churfürst Karl Ludwig durch Steinhauer zerstören ließ, was dem Inhalt nach der Mühe nicht werth war 3).

1) Ober Ore, jenes eber, und wahrscheinlich auf Christi Himmelfahrt zu beziehen.

2) Hier steht noch ein t, zu lesen tibi, und davor zu ergänzen sit.

3) Die Zerstörung hat in Schönau wenig übrig gelassen, wodurch die Inschriften auch häufig gelitten haben. An einem Hause neben der Kirche ist ein Schriftstein umgekehrt eingemauert, anderes nicht zu erwähnen, und an der Brücke befindet sich eine Inschrift, die nach dem, was ich ihrer Lage wegen lesen konnte, auch nicht dahin gehört. »..... Christi fidelium nos est pietate provisum, ut altaria nostri monasterii omnia candelis ad missas arsuris perpetuo decorentur et hiemis tempore pro altaribus gloriosae Mariae duo lumina. ....?»

1423. An der alten Kapelle zu Eberbach über der Thüre steht die Inschrift:

Anno domini M<sup>c</sup>cc<sup>c</sup>xxiii ist diese cappell angefangen zu machen.

Dazwischen das pfälzische Wappen, so daß man vielleicht den Pfalzgraven Ludwig III. als Erbauer annehmen dürfte. An derselben Kirche kommt aber auch die Jahrzal 1499 vor.

\* 1440. Dieses Jahr steht an der Kirche zu Reichenbach bei Gengenbach ausgehauen.

1458. Auf der rechten Seite des Thurmes der Kirche zu Malsch bei Kastatt stehen die Worte: Anno domini M<sup>c</sup>ccclviij, und daneben ein Kelch, so daß die Schrift den Grundstein anzeigt und etwa bemerkt, daß der Pfarrer denselben gelegt habe.

\* 1472. Dieses Jahr ist an der Sakristei der Kirche zu Kappel unter Rodeck angegeben.

1479. Von diesem Jahr ist der Kirchenturm zu Hochstetten.

\* 1484. Kirche zu Waldulm.

1490. Dieser Jahrstein der alten Kirche zu Hockenheim ist in die neue wieder eingemauert, was man in ähnlichen Fällen überall thun sollte.

1497. Von diesem Jahr ist die Kirche zu Grözingen laut Inschrift am Thurme.

1499. An der Kirche zu Kirnbach im Amte Bretten auf der rechten Seite steht auf dem Grundstein in zwei Zeilen:

Anno domini 1499 iar ist der erst stein gleit worden.

Dasselbe Jahr steht auch am Thurme der Kirche zu Gochsheim.

\* 1502 oder 1511. Kirche zu Erlach bei Rechen.

1502. Kirche zu Linkenheim laut Jahrzal ober der Hauptthüre.

1509. Ober der Hauptthüre der Kirche zu Hilsbach steht

diese Jahrzahl, und ober der Nebenthüre 1685. Die alte Kirche war also in jenem Jahre gebaut.

\* 1510. Kirche zu Oberachern.

1524. Kirche zu Bühl bei Steinbach. Die Inschrift steht ober der Thüre des Thurmes.

1524. An der Schneckenstiege des Thurmes auf dem Stifte zu Einsheim stehen die Buchstaben h b, in ihrer Mitte das Zeichen des Baumeisters, und darunter jene Jahrzahl. Vollendet wurde der Thurm aber erst im Jahr 1533, welches oben auf der Kuppel oder dem Helme eingehauen ist.

1529. Kirche zu Mörsch laut Inschrift an der Nebenthüre.

1552. Diese Jahrzahl ist ober der Hauptthüre der Kirche zu Flehingen eingehauen.

1579. Kirche zu Menzingen.

Es versteht sich von selbst, daß hier nur von solchen Kirchen die Rede ist, die noch neugriechischen oder gothischen Baucharacter an sich tragen.

Zu dieser Aufzählung gehören auch die Bemerkungen über die Baufähigkeit einzelner Kirchen, welche das Synodalregister von Worms enthält, weil sie in Ermangelung anderer Nachrichten wenigstens ziemlich nah auf die Zeit hinweisen, wann die bemerkten Kirchen wieder neu gebaut wurden.

Asbach. Tota tecta sunt ruinoso valde.

Aglastershausen. Dux Otho conservat tecta chori, corporis et turris, sed sunt nunc valde destructa et ruinoso.

Gimpfern. Hic tempore pluviali pluit ad chorum et sacrum.

Epfenbach. Abbatissa in Lobenvelt conservat turrim. Hic est magnus defectus in structura turris et domina recusat (nämlich aedificare).

#### IV. Weltliche Gebäude.

Was ich darüber anführen kann, ist unbedeutend, erstens, weil man auf diese Gebäude viel weniger Kunst verwandte,

als auf die Kirchen, und zweitens, weil meine Beispiele aus einem Jahrhundert herrühren, in welchem Geist und Ausführung der teutschen Bauart erstarb. Grad aber auf das Absterben hat die Kunstgeschichte so gut Rücksicht zu nehmen als auf die Blüte, und so mögen diese Beiträge hier eine Stelle finden.

Was hier wohl allein in Betracht kommen darf, sind die Gebäude der Geistlichkeit, des Adels und der Gemeinheiten, also Klostergebäude, Schlösser, und Rathhäuser. Schlösser, denn die alten Burgen haben in der Regel keine Fahrzal und werden in dieser Aufzählung übergangen, so wie die übrigen Privatgebäude. Wer Augen hat, sieht freilich, wie die Ideen der gothischen Bauart bis in das Holz- und Fensterwerk der alten Bauernhäuser durchgedrungen, aber da hier mein Zweck nicht Kunsterklärung sondern Geschichte ist, so muß ich alle Privatgebäude übergehen, die keine Zeitangaben zur Kunstgeschichte enthalten.

#### 1. Klostergebäude.

Inschriften und Fahrzalen der Nebengebäude des Stiftes Neuburg sind zwar noch vorhanden, die alten Gebäude aber längst abgebrochen und durch neue ersetzt. Ich kann daher nichts weiter darüber sagen.

##### 1477. Inschrift:

Es ist geschehen in dem iar  
Nach cristi geburt das ist war  
do man xiiij<sup>o</sup> und lxxvij ezalt (zälte)  
hat man sich an disen baw gestalt (gestellt)  
Ihu (Jesu) und marien zu eren  
der hilf und gnad wir alle begeren.

Solche einfältige Reiminschriften kommen an weltlichen Gebäuden und besonders im 16ten Jahrhundert häufig vor, wo sie noch viel unbeholfener werden.

##### 1483. Inschrift:

Gott zu lob in ewikeyt

ist diser closter baw bereyrt (erbaut)  
des jares do man tusent zalt  
vierhundert dru und achtzig alt  
als man hie inn hielt observanz  
do grunet (grünte) marien rosen krantz.

Von 1480 und 1491 nur Jahresalen.

1569. Das Nebengebäude des Stiftes zu Odenheim in diesem Jahre aufgeführt wurden, beweist noch die Inschrift am Hause des Herrn Pfarrers Breunig daselbst:

Reichsstift Odenheim. Iacob von Sternenfels Scholaster.  
Georg von Koppenstein dechant. 1569.

Dabei sind die Wappen der drei Personen ausgehauen, aber vom Gebäude nichts mehr übrig, nur daß man noch einige gothische Blumen in neuen Mauern sieht.

## 2. Schlösser.

Zuvörderst eine Bemerkung. Es gab alte Burgen in der Ebene und auf den Bergen; der Name Burg zeigt an, daß die letzte Art die ursprüngliche war. Ich habe gefunden, daß die in der Ebene bei uns meist auf dem Platze römischer Castellstelle stehen, manche auch von den Höhenburgen. Die verschiedene Lage hatte offenbar auf die Bauart Einfluß, die Eben-, oder Tiefburgen konnten regelmäßig gebaut werden, die Hochburgen mußten sich nach der Gestalt des Berges oder Felsens fügen, worauf sie standen.

Die Tiefburgen bilden ein großes Viereck, umgeben mit einem breiten Wassergraben, bestehen in der Regel aus einem einzigen Gebäude, das mit sehr starken Mauern von Buckelsteinen aufgeführt ist. So Kislau, Michelfeld, Sichterheim, Altwisloch, so wird auch Versau, Weiher und Altenbürg gewesen seyn. Gewöhnlich haben die Tiefburgen keinen Thurm, der aber für die Hochburgen charakteristisch ist. Er steht frei in der Mitte der Ringmauer, hat unten keinen Eingang (wo er vorkommt, ist er in neuerer Zeit gebrochen), und ist im Innern für die Aufnahme der letzten

Vertheidiger eingerichtet. Das vollendetste Muster dieser Art in unserm Lande ist der Steinsberg oder Weiler bei Sinsheim.

Die folgende Jahrestliste beweist, daß der Adel im ganzen 16ten Jahrhundert auf seinen Burgen gewohnt hat. Nach dem dreißigjährigen Kriege zog er sich allmätig in die Residenzen und behielt die alten Schlösser als Sommersttze bei, bis er auch diese nach und nach verließ, und sie entweder zerfielen, oder in Meiereien umgewandelt wurden. Wenige behielten ihre alte Bestimmung. Mit der Handhabung des ewigen Landfriedens wurde der Festungszweck beim Burgenbau sehr verringert, dieß fiel zugleich in eine Zeit der sinkenden gothischen Bauart, des eindringenden fremden Geschmacks, und die Burgen, die im 16ten Jahrhundert in Wohngebäude, d. h. in Schlösser umgewandelt und erweitert wurden, sind daher für die Kunstgeschichte so wenig bedeutend, daß sie auch selten in denjenigen Theilen, woran sich die gothische Bauart verrathen muß, wie Thüren, Fenster, Erker u. d. gl. noch einen Zug der alten Kunst an sich tragen, so daß die teutsche Bauart bei uns hundert Jahre früher an den Schlössern als an den Kirchen untergegangen ist.

1527. In diesem Jahre baute Ludwig von Benningen auf dem Weiler im innern Burgraum, wie die Inschrift:

1527. Ludwig von Fenningen. Allein Got die Er und si uns barmherzig.

und die Wappen von Helmstatt und Sternenfels beweisen. Auf einem andern Steine steht H. I. S. 1667. Die Reste dieser neuen Zwischenbauten sind charakterlos.

1541. Schloß zu Rothenberg. Siehe Bd. I. S. 139. Am Schloßthor sind noch die folgenden Reste einer Inschrift sichtbar:

DISTICHON COPLECTĒS . . . . . VS

. . . . F . . . V . . . AE . . . .

PRAESUL S . . . . .

AEDES CON . . . . .

1556. Schloß zu Flehingen, mit der Beischrift: Ludig (sic) Wolff von Flehingen Anna von Flehingen geborn Golerin, nämlich Golerin von Ravensburg, deren Wappen auch aussen am Hofthor bei der Inschrift steht.

1566. Menzingisches Haus zu Gochsheim. Neben dem Kirchturm über einer alten Thüre sind die Wappen von Menzingen, Rossau, Ravensburg und Gemmingen mit folgender Inschrift eingehauen:

Anno domini 1566 hat Peter von Menzingen und Otylia von Menzingen geborne von Rossau sein eliche hausfraw diese behusung new erbart mit gottes hülf.

1569. Schloß zu Schadhhausen laut Jahrzal am Hofthor. Es wurde noch in den Jahren 1670, 1721, 1748, daran gebaut.

1578. Am Eingang des Schloßes zu Guttenberg das Wappen von Gemmingen, am neuen Hause 1578 und 1593.

1589. Steht auf dem Eingang des Burgthurmes zu Weingarten bei Durlach.

1592. In diesem Jahre wurde das neue Schloß auf die alte Tiefburg im Dorfe Gemmingen gebaut. Die Wappenschrift ober dem Schloßeingang lautet also:

Als man tausent fünf hundert Jahr  
und zwai und neünzig zelandt war,  
ist auf gerichtet dises Haus,  
erbawt mit ganzem Fleiß durchaus  
durch Wolfgang Dieterich den edlen  
des hohen Geschlechts von Gemingen  
und auch die edel tugentsam  
Maria sein Gemahel mit Nam,  
Ihrs Geschlechts von Gemingen geborn,  
von Zucht und Gotsfurcht außerkorn,  
Sein Keimen für er: wan Got will,  
so bin ich bereit und ist mein Zil;  
Seins Ehgemahls des gleich: zu Got  
mein Trost alzeit und hoffnung stah.

Bad. Arch. 2r Bd.



Reim heißt hier Walspruch, das Uebrige ist verständlich auch ohne Interpunction, die Schreibung habe ich vereinfacht.

1594. Im inneren Hofraume des Schlosses zu Gochsheim steht an einer Schneckenstiege ober dem Württembergischen Wappen die Jahrzal 1594, mit einigen mir unerklärlichen Buchstaben. Am äusseren Thore ist dasselbe Wappen angebracht mit der Ueberschrift: Anno domini MDCLXXXV. und darunter die Buchstaben F A H Z W. A S E H Z W G V E, d. h. Friderich August Herzog zu Württemberg, Albertina Sophia Esler, Herzogin zu Württemberg, Grävin von Eberstein.

1595. Diese Jahrzal steht unter dem Dache am Schlosse zu Eichersheim. Das untere Stockwerk dieses Schlosses ist aber älter, und bestand früher aus einem massiven Viereck von Buckelsteinen, welche der lieben Modernität wegen vor einigen Jahren glatt gehauen wurden. Die Burg ist eine Tiefburg wie die im nahen Michelfeld.

1665. Auch das Bettendorfsche Schloß zu Gauangeloch war ursprünglich eine Tiefburg, wovon aber nichts mehr übrig und das neue Gebäude dem gänzlichen Verfall nahe ist. Weder Bauart noch Kunst zeichnen es aus, es wird hier nur der Inschrift wegen bemerkt:

Jo: ph: C. P. Rat: v. St: v. hel: eat: beide gebor. v:  
Bettendorff bauten dis. Schloss wider mit gott hillf auff.  
An. 1665.

d. h. Johann Phitipp Ehrnpfälzischer Rath und St? und Helena Catharina, beide geborne von Bettendorf ic. Die Frau war eine Fechenbach. Das Schloß scheint im dreißigjährigen Kriege zerstört worden, sein Großvater hatte es erbaut.

### 3. Thore und Rathhäuser.

Von 1482. ist das Thor zu Kirnbach, von 1581 das Rathhaus zu Mingolsheim, von 1584 das zu Kirnbach, und von 1587 das zu Odenheim mit folgenden Inschriften:

## 1. 5. 8. 7. B. S.

Zu der zeit galt ein malter korn 5 gulden ein om wein 3 gulden hans hauwart schneider H. 1. 5. 8. 7. P. folgt ein Bauzeichen.

Staine stock heis ich hans schue velthi (Valentin) pfil machten mich paule bauman schultheis. hans jeger. wolff diller. jerg herman bumeister, hans gesel. endris (Andreas) diller burgenmeister. 1587.

Hier heißt Baumeister Besorger des Baues. Die Art, daß ein Gebäude in der Inschrift von sich selber redet, ist gewöhnlich. Uebrigens sind diese drei Rathhäuser ganz kunstlos.

## 4. Kirchhöfe.

Es ist bekannt, daß man im Mittelalter die Kirchhöfe zuweilen als feste Plätze gebraucht hat. Daß dies aber nicht zufällig geschah, sondern bei Anlage jedes Kirchhofes Absicht war, beweist zuerst der Umstand, daß die alten Kirchen regelmäßig am höchsten Plage des Ortes erbaut wurden, sodann die Nachrichten aus dem Mittelalter, welche ich hierüber unten mittheile. Auf die Bedeutung und Würdigung des Kirchenbaues hat dies Einfluß, welches Verhältniß haben hiernach Kirchen und Burgen? Woher ist der Thurm in den Burgen entstanden? und da der militärische Gebrauch der Kirche im Christenthum durchaus nicht begründet ist, woher kommt er? wird er hinlänglich erklärt, wenn man Kirchen auf römische Kastelle setzt, was auf keinen Fall allgemeine Annahme werden darf? Lauter Punkte, die in der Kunstgeschichte noch auf ihre Erörterung warten; ich will nur die Beweise mittheilen, daß der Kriegsgebrauch der Kirchhöfe allgemein war.

Das Synodalregister der Kirchenvisitation im Wormser Bisthum vom Jahr 1496 bemerkt bei

Berwangen: Coemiterium <sup>1)</sup> est munitum magno muro, et sunt in eo domus multae.

1) Schlechte Schreibungen von κοιμητήριον, Schlafstätte, Ruhestätte, Kirchhof.

**Schluchtern:** Hic habent coemiterium munitum et sunt in eo domus multae, et ante coemeterium habet aedituus domum suam, ut custodiat ecclesiam et res laicorum, quae in coemeterio recluduntur.

**Mauer:** Cimiterium est munitum in modum castris, etiam cum fossa.

**Hoffenheim:** Cimiterium hic est munitum in modum castris et sunt in eo domus et cellaria.

**Glinzbach:** Cimiterium munitum est fortilitiis (statt fortalitiis, Festungswerken) in modum castris, et sunt domus in eo.

**Bargen:** Cimiterium est munitum fortilitiis et sunt multae domus in eo.

**Reichartshausen:** Cimiterium est munitum in modum castris.

**Reihen:** Cimiterium hic est munitum in modum castris et sunt plures domus in eo.

**Sigelsbach:** Murus cimiterii est quasi castrum.

Man könnte gegen diese Beispiele einwenden, da sie meistens aus dem Elsenzgau sind, oder dem nachher sogenannten großen Kraichgau, worin allzeit viel Adel wohnte, daß diese Benutzung der Kirchhöfe den häufigen Befehdungen zuzuschreiben sey. Bei dieser Annahme vertraut man aber zuviel auf die Allseitigkeit des Visirators, der keineswegs überall solche Bemerkungen beifügte, z. B. nicht bei Großsachsen und Leutershausen, deren Kirchhöfe, wie der Augenschein lehrt, ebenfalls befestigte Lager waren; und zweitens vergißt man, daß die Dertlichkeit nicht überall so günstig war, um den Kirchhof mit Vortheil zu befestigen. Wenn der Elsenzgau das einzige Land wäre, worin solche Kirchenfestungen vorkommen, so wollte ich auf die Verallgemeinerung dieses Gegenstandes verzichten, so aber habe ich nur aus diesem Landstrich urkundliche Nachrichten gegeben, die keineswegs die gleiche Sitte in andern Landestheilen ausschließen.

## V. Zeiträume der vaterländischen Baugeschichte.

Es sind deren im Mittelalter nur zwei, höchstens drei, und einer in der neueren Zeit. Die erste Periode geht von 800 bis 1200, die zweite von da bis 1400, die dritte bis 1600, und die letzte bis auf unsere Zeit.

Die erste Periode ist die der byzantinischen oder neugriechischen Bauart, und zwar rein ausgeprägt.

Die zweite umfaßt die Zeit, in welcher jene Bauart allmählig in die der dritten Periode übergieng und gemischt wurde.

Die dritte Periode ist die der gothischen oder teutschen Bauart, denn jeder dieser Namen läßt sich vertheidigen, wenn man nur dabei nicht, wie gewöhnlich, an das gothische Volk denkt, sondern sich ein wenig Mühe gibt, nachzuforschen, wie der Namen entstanden. Diese Periode hat zwei Epochen, 1) Blüte der gothischen Baukunst bis 1500, 2) Verfall derselben im 16ten Jahrhundert. Worin die Kennzeichen dieser Eintheilung bestehen, kann ich hier nicht erörtern, wer viele Kirchen aufmerksam betrachtet und ihre Fahrjalen bemerkt hat, wird das von selber finden.

Die letzte Periode ist denn die der Modernität, die modisch und darum charakterlos ist, deren Geschmack sich auf's Vorgen verlegt, je nachdem Italiener oder Franzosen Muster gaben. Diese Zeit ist hier nur in so fern zu berücksichtigen, als ihr Einfluß den gothischen Baustil verdarb und zuletzt vertilgte. Diese Andeutungen will ich nun näher nachweisen und begründen.

Wir wissen, daß in Ladenburg und Waldorf schon um 780 Kirchen waren, zu Edingen 798, zu Seckenheim und Neckarau 823, zu Wieblingen 848, zu Wisloch 898, zu Leutershausen 877, zu Ilvesheim 951, zu Großachsen 989, zu Schriesheim um 1000, zu Neuenheim 1107, zu Neuburg auf dem Stifte 1138, zu Handschuhsheim um 1130, auf dem Bleickartsförsterhofe 1145, zu Schönau 1150, zu Planf-

statt 1257, und auf dem Scharhof die älteste 764; u. s. w. Von allen diesen Kirchen ist aus jener Zeit nichts mehr übrig, als ein Theil der Klosterkirche zu Schönau, von byzantinischer Bauart der halbe Thurm zu Handschuchsheim und der zu Neckarau, gothisch Ladenburg, Wieblingen, Neuburg, Handschuchsheim, Wisloch und die Thürme zu Waldorf und Neuenheim, alles übrige neu, und zu Bleickartsforst nichts mehr, weil es als Dorf aufgehört <sup>1)</sup>.

Hieraus ist ersichtlich, daß die Kirchen im Lobdengau schon in jene vier Perioden fallen, ferner, daß die altbyzantinischen bis 1200 dauerten, dann (wofür Neckarau ein Beispiel ist), ein gemischter Stil kam, und vom Ende des 14ten Jahrhunderts an, bis zu Ende des 16ten fast alle Kirchen neu gebaut wurden, was auch die Jahresliste der Kirchen (oben No. II, III.) beweist. Der Grund dieser allgemeinen Erneuerung lag zum wenigsten in der Bau-fälligkeit, sondern in der gewachsenen Bevölkerung, wofür ich zwei Beweise geben kann. Als die Kirche zu Weiher bei Bruchsal 1477 neu gebaut wurde, so gebrachte man den Kuppelthurm des Kreuzchors zum Glockenthurm und baute das neue Chor und Langhaus zur Seite. Der Raum, der also in der alten Zeit den Kreuzchor bildete, war beim Wiederbau so klein befunden, daß er zum Thurme genommen wurde. Zweitens, die meisten erneuerten Kirchen, wenn noch etwas altes stehen blieb, haben einen gothischen Thurm und Chor, weil dieses die Theile des Gebäudes sind, die am wenigsten Erweiterung bedürfen, während das Langhaus am ersten zu klein und am spätesten gebaut wird.

Aus der Erneuerung der Kirchen kann also auf die Dauerfähigkeit der byzantinischen und gothischen Bauart gar nichts geschlossen werden.

Ich habe in dieser Gegend auch eine landschaftliche Bau-

---

1) Die Einwendung, daß diese ältesten Kirchen nur von Holz gewesen, übergehe ich, weil es ihr an Beweis fehlt.

ähnlichkeit beobachtet, welche auch die Perioden der Baukunst verräth. Ich meine nämlich die Thürme, deren Helme nicht mit einem Ziegeldach, sondern mit Mauern zugespitzt sind. Die Formen mögen verschieden seyn, achteckig ist aber immer die Spizung, entweder in graden oder geschweiften Linien. Runde und eiförmige Schließung ist selten und kenne ich hier zu Lande nur am Dom und zu St. Paul zu Worms und zu Gunthersblum. Das Viereck solcher Thürme verjüngt sich nicht wie in der gothischen Bauart unter den Schallöchern in ein Achteck, sondern der achteckige Helm bildet sich durch die in ein Dreieck verschwindenden Seitenflächen des Thurmes. So sind die Thürme zu Neckarau, Alstripp, Dom zu Speier, Mundenheim, Feidenheim, Sandhofen, Flomersheim, alle vor der Zeit der gothischen Bauart und zum Theil auf dem Uebergang zu ihr und geben zu erkennen, daß unsre byzantinischen Dorfkirchen keine Ziegeldächer hatten, die mit der gothischen Bauart aufkamen, deren Forderung durchbrochener Spizung für Dorfmittel zu groß war.

Es ist mir ferner aufgefallen, daß solche Thürme, selbst neben den erweiterten Dorfkirchen, im Grundriß zu groß sind, welches Mißverhältniß durch ihre gewöhnlich geringe Höhe noch vermehrt wird. Derselbe Uebelstand findet statt, aber umgekehrt, an den byzantinischen Domen. Die Thürme zu Speier und Worms sind im Verhältniß viel zu dünn, was durch ihre Höhe noch mehr in die Augen fällt. Erst mit der gothischen Bauart gleicht sich das in ein richtiges Verhältniß aus.

---

## Zweiter Abschnitt.

### Bildhauerei.

---

Noch ausschließlicher als die vorige Kunst hat diese im Mittelalter zu kirchlichem Zwecke gedient, daher auch die

Eintheilung der Bildhauerwerke kirchlich ist. Die Bildhauerei war nämlich in unserem Mittelalter immer Begleiterin der kirchlichen Baukunst und daher vielfach von der Bauart und den Theilen des Gebäudes abhängig, wo Bildsäulen stehen durften. Die gewöhnliche Eintheilung in Rund- und Halbbilder (Statuen und Reliefe) kommt vor, aber nach Platz und Bedeutung ist folgende eigenthümlich.

### I. Delberge.

Die Todesangst Christi am Delberg und sein dreimaliges Gebet vor dem Kelch des Leidens, seine drei Jünger, sorglos, menschlich, schlafend, der lauernde Verräther mit seiner Schaar in der Nähe, ist an sich schon ein mächtiger Gegenstand für den Künstler, dessen großartige Ausführung einen gewaltigen Eindruck machen muß. Auch hier wie in vielen Fällen, weckte die Kirche die Kunst, die Erinnerung an Christi Todesangst geschah an bestimmten Abenden außerhalb an der Kirche mit Gebeten. Dieß war die nächste Veranlassung, an den Ort des Gebetes die Gruppe am Delberg in Stein zu hauen, weil ein Wandgemälde unter freiem Himmel keine Dauer hatte. Die allgemeine Vorschrift der Andacht machte jeder Pfarrkirche einen Delberg nöthig, und jede ließ sich denselben nach Maßgabe ihrer Kräfte verfertigen. In der Regel hat man also in dieser Hinsicht an Dorfkirchen Nermliches oder gar nichts zu erwarten, denn sehr viele Delberge sind mit der Zeit abgegangen.

Die Anlage dieser Kunstwerke ist entweder einfach oder verwickelt, jenes, wenn Christus und seine drei Jünger allein die Gruppe bilden, dieses, wenn noch Judas mit seiner Schaar dabet ist. Die Ausführung ist entweder in Statuen oder im Relief, ein solches befindet sich an der Hauptkirche zu Ladenburg an der Sickingischen Kapelle, aber von der Nothheit der Menschen schon ziemlich zerstört, ein anderes, aber von geringem Werth, an der Kirche zu Oberöwisheim. Die einfache Statuengruppe sieht man zu

Baden und zu Mingolsheim, worin nur das Christusbild einen Werth hat, übrigens alles wol erhalten ist. Die verwickelte Gruppe, aber mit übertünchten Zwerggestalten, findet sich zu Zentern und besser zu Offenburg. Neben den Delberg zu Oberöwisheim ließ der Pfarrer eine steinerne bedeckte Kanzel mit einem Verpulte bauen, wornach es scheint, daß die Andachten am Delberg auch in Buspredigten bestanden. Ober dem Eingang der Kanzeltreppe steht:

Anno domini 1477. Andreas Kusz plebanus ecclesiae et fundator operis.

In der Kanzel selbst, der Treppe gegenüber, stehen die Worte eingehauen:

Pie euangelisator  
 .....populum orare  
 pro fundatore harum figurarum.

Euangelisator ist mittellateinisch für Evangelizator, das Wort nach diesem ist mir unleserlich geblieben, wie oft ich auch die Inschrift angesehen. Am nächsten kommen die Züge dem Wort incita, und das ist auch der Sinn.

Die Werkmeister dieser Denkmäler kennt man selten, von keinem der genannten Werke weiß ich die Künstler und wie viel andere mögen noch im Lande vorhanden seyn.

## II. Grabmäler

Sind zweierlei, heilige und menschliche.

Heilige Gräber. Es war hie und da Sitte, das Grab Christi in den Kirchen nachzubilden, an welchem die Erinnerung der Auferstehung gefeiert wurde. Auch diese Denkmäler sind einfach, wenn der Heiland allein dargestellt ist und über ihm, oft in vortrefflicher Arbeit, das gotische Grabgewölbe sich erhebt; zusammengesetzt, wenn rechts und links neben Haupt und Füßen die besuchenden Weiber stehen, und auf dem Fußgestelle die schlafenden Wächter sitzen.

In unserem Lande kenne ich kein solches Denkmal, jen-



seits Rheines habe ich gesehen, ein ganzes zu Hagenau, ein zerstörtes in Weissenburg, Bruchstücke (Wächter) in Speier. Wenn Baukunst und Bildhauerei geistvoll bei einem solchen Denkmal zusammenwirken, so ist der Eindruck dieses Ernstes ergreifend.

Grabmäler für Menschen. Es ist nur von solchen die Rede, worauf der Verstorbene im Relief ausgehauen ist. Daß sie für anschauliche Kenntniß früherer Bewaffnung, Kleidung u. s. w. einen alterthümlichen Werth haben, weiß Jeder, das wird aber samt ihrer historisch-genealogischen Bedeutung hier auch übergangen, und nur der Kunstwerth in's Auge gefaßt.

Es gibt zwei Arten, ohne und mit Fußgestell, die man nicht mit stehend und liegend verwechseln darf. Die erste Art besteht aus einer langen Steintafel, worauf der Verstorbene ausgehauen ist, und die Inschrift am Rande herumläuft. Diese Denkmäler sind meistens in den Wänden eingemauert, oft auch in den Fußboden eingelegt, daher man sie nicht stehende heißen kann. Das Fußgestell der andern Art gleicht einem Altarblock, steht entweder frei oder angelehnt an eine Glattwand oder Wandhöhle. Das Fußgestell ist immer mit Bildhauerarbeit verziert.

Drei Kunstzweige arbeiten in solchen Denkmalen zusammen, Bildhauerei, Baukunst durch die Verzierungen, die Konstruktion des Gestelles und die Ueberdeckung des Grabes, und Schnitzerei, von der das Laubwerk und seine Arbeit entlehnt wird. Für Reichthum und Gedankentiefe ist der Gegenstand zu beschränkt, es gibt aber doch Grabmäler, die durch Anordnung und Geist Kunstwerke sind. In der Kunstvergleichung haben sie einen Werth, weil die etruskischen Grabmäler in verwandtem Geiste gedacht und auf ähnliche Weise ausgeführt sind. Alle müssen als liegend betrachtet werden, wenn auch die Künstler selbst von dieser Regel abweichen, und den Ritter auf den Hund sehen und treten lassen, statt diesen ruhig zu den Füßen zu

legen. Ist es kein Hund, so ist's ein Drache oder ein Löwe, und warum er unten liegt, und was er mit samt dem Laubwerk und der ganzen Anordnung bedeutet, das gehört nicht hieher, ich will nur hinwerfen, daß ein solches Grabmal als ein immerwährendes Paradebett des Verstorbenen zu betrachten ist.

Die Menge dieser Denkmäler ist sehr groß, demungeachtet nur von den wenigsten die Werkmeister bekannt. Ueber diese ist jeder Aufschluß erwünscht, aber ich kann keinen geben.

### III. Portale.

Verschieden hat sich die Bildhauerei an diesen Theilen der Gebäude gestaltet; das Beste möchte in unserm Lande seyn, was wir von dieser Arbeit an neugriechischen Portalen besitzen. Viel wird es freilich nicht seyn, da man selbst an den Orten, wo man etwas erwarten dürfte, so wenig findet, wie z. B. zu Schwarzach bei Stolzhausen, das etwas besseres als ein so armes Portal aufweisen sollte. Indessen ist auf alles Rücksicht zu nehmen. Beweisen doch die drei kleinen, rohen Reliefe, mit der Umschrift:

S. IACOBVS. IESVS CHRISTVS. S. IOANNES.

die an der Vorderseite der Kirche zu Steinbach eingemauert sind, daß selbst die Dorfkirchen im früheren Mittelalter nicht so sehr von dieser Kunst entblößt waren, als man glauben sollte, daß solche Sculpturen in eine alte Zeit zurück gehen.

Künstlernamen weiß man bei diesen Arbeiten noch seltener. Rudolf den Maurer zu Engen habe ich oben angeführt.

### IV. Uebrige Bildwerke.

Diese sind entweder freie Statuen, die selten und nie für sich allein vorkommen, Kanzeln und Taufsteine, wo

ebenfalls drei Künste gewöhnlich zusammen wirken, Kreuze und Reliefe, die irgendwo am Gebäude angebracht sind und manchmal auch Lichtstöcke und Sakramentarien.

Unter den Kreuzen ist das auf dem Kirchhof zu Baden beachtenswerth, auf dessen Gestell an der Hinterseite die Inschrift steht:

1467. Nicolaus von leyen.

Die Inschrift oben am Kreuze ist werthlos. Der Künstler hat nur andeuten wollen, daß die Inschrift in drei Sprachen abgefaßt war, die ersten vier Schnörkel sollen daher die hebräische, die zweiten die griechische Schrift vorstellen, aber nur die lateinische ist deutlich.

Dieselbst befindet sich ein Christuskopf im Relief an der Kirchhofmauer mit der Jahrzahl 1482. und einem durchstrichenen P, das uns den Künstlernamen Peter anzeigt. Er ist ernst, kräftig und ausdrucksvoll gearbeitet.

Die schönsten Monumente haben oft keine Beischrift, während schlechte mit unnöthiger Redseligkeit behauen sind. So ein plumper Lichtstock am Delberge zu Stettfeld, dessen Inschrift ich herseze, weil sie die symbolisirende Ansicht enthält, die man zuweilen auf ein solches Werk übertrug.

Ich vrelaz (überlasse, lasse zurück) vch (euch) under Got, seiner liben Mutter und allem himellischen Zer, auch allen gleibigen Seln zu Trost, di in cristlichem Glauben gestorben sein, den ir Sund ist leid, den los (lasse) leuchten den Spigel der heiligen Dreifaltigkeit. Amen. 1520.

Es ist manchmal von Vortheil, zu untersuchen, woher die Bildhauer zu ihren Werken die Steine sich verschafften.

## Dritter Abschnitt.

## Schnitzerei.

Denkmäler dieser Kunst kenne ich nicht viele in unserm Lande und Inschriften von Schnitzern habe ich eine einzige gefunden. Chorstühle sind es hauptsächlich, an welchen diese Kunst sich verewigte, sodann Altäre, Thüren, kleine Statuen und andere Reliefsbilder.

Chorstühle sind zu Constanz im Dom ausgezeichnet, zu Baden in der Spitalkirche, Nese zu Schönau im Odenwald; unter den Thüren steht die Hauptthüre des Domes zu Constanz von Simon Baider oben an, ein Werk gleich genial durch die Tiefe der Anlage, die Zweckmäßigkeit der Anordnung und die Schönheit der Ausführung. Der Constanzer Dom enthält ausserdem noch eine geschnitzte Thüre und andere Werke dieser Kunst.

Es ist die Seltenheit dieser Kunstwerke begreiflich, da ihr Stoff durch die Feinheit und Kühnheit der Arbeit sehr leicht zerbrechlich, als auch durch Feuer zerstörbar ist. Geschieht das durch Unglück, so ist es verzeihlich, aber das einer meiner Freunde zwei alte (freilich nicht kunstvolle) Tafelbilder aus der Wallfahrtskirche zu Bickesheim von dem bestimmten Feuertode gerettet, ist auf der einen Seite eine betrübende Thatsache. Sie stellen die Heimsuchung und Verkündigung Mariä dar und sind wenigstens vierhundert Jahre alt.

Die vollendetsten Werke dieser Kunst sind die Altäre, in welchen Baukunst und Schnitzerei zusammen wirken, diese oft den Charakter der Bauart etwas verkehrt, oft aber auch mit einem solchen Reichthum der Phantasie fortbildet, wie man an den vorhandenen Gebäuden keine Beispiele findet. Ich kenne den gothischen Altar zu Lorch im Rheingau und den zu Oberwesel, an diesem sind auf den Flügel-

thüren der Altargemälde gotbische Fenster geschnitz, die an Reichthum, Tiefe und Anordnung fast alles übertreffen, was ich von Fenstern je an Kirchen gesehen. In unserem Lande möchte der Hochaltar zu Lautenbach bei Oberkirch, den ich leider nicht aus eigener Ansicht kenne, an die Spitze zu stellen seyn. Ueberhaupt muß diese Kirche im Innern manches herrliche Schnitzwerk darbieten, in der Bauart der Fenster ist sie aber fast ganz verfehlt. Ob die Nebenaltäre zu Kenzingen auch hieher gehören, kann ich aus den Notizen, die vor mir liegen, nicht mit Bestimmtheit versichern. Ueberhaupt ist jeder Altar, der alte Holzgemälde hat, auch mit Schnitzwerk verziert.

Einzelne geschnitzte Tafeln sind hie und da im Privatbesitze und verdienen Bekannterdung. Ich führe die Geburt des Johannes an, ein recht gutes Schnitzbild, das dem Herrn Professor Dambacher in Rastatt gehört.

Von anderem Stoff als Linden-, Eichen- und Eschenholz habe ich noch kein vaterländisches Werk der Art angetroffen. Die Nachweisung wäre mir lieb, ob bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts die Schnitzerei in Elfenbein an einem vaterländischen Werke vorkommt.

Die getriebene Arbeit in Gold, Silber und Kupfer ist alt, wir haben auch Werke der Art in unserem Lande, die hinlänglich bekannt sind, obgleich wir nicht sagen können, ob sie bei uns verfertigt wurden.

Gypsformerei war vielleicht schon im 16ten Jahrhundert bei uns vorhanden. Die Bilder an den Widerlagen des Chores zu Langenbrücken sind nach dem Anschein der Arbeit und des Bruches von Gyps gemacht. Genauer hab' ich sie freilich wegen der Höhe noch nicht untersucht.

## Vierter Abschnitt.

## Malerei.

Die Denkmäler dieser Kunst werden nach dem Stoffe, worauf sie gebildet sind, eingetheilt, 1) in Wand- oder Frischgemälde (al fresco), 2) in Holzbemalungen, eine Eintheilung, die nur auf die deutsche Schule und besonders nur auf unser Land paßt, und wozu auch die Bilder auf Kupfer gezält werden, und 3) Feuergemälde in Schmelz (email) oder auf Glas, deren Unterschied auf der Durchsichtigkeit beruht. Ich kann nicht alle diese Abtheilungen durch Aufzählung ausfüllen, sondern nur die beiden letzten.

## I. Holzbemalungen.

Altargemälde finden sich zu Lichtenthal in der Klosterkirche und zu Lautenbach, die nicht genauer bekannt sind, so wie zu Hochhausen am Neckar, die Aufmerksamkeit erregt haben. Das ist aber gewiß nicht alles Vorhandene, und selbst, was noch übrig ist, begreift nur einen kleinen Theil des Kunstreichthums früherer Zeit. Beweisen noch jetzt Dorfkirchen durch ihre Gemälde, daß im Mittelalter die Kunst sich bis in die ärmste Gemeinde verbreitet, so kann ich davon noch mehrere Beweise geben, die den frommen Kunstsinne unserer Vorfahren bezeugen.

Quirin Metzger, Pfarrer zu Northenberg, geboren 1498, gest. 1551, ließ sich statt dem Grabmal ein Gemälde nach seinem Tode verfertigen, 1557, welches in der Kirche noch vorhanden ist und eine Menge Vorstellungen enthält, die sämtlich auf die christliche Auferstehung bezogen sind. Nämlich: 1) Oben Gott Vater mit der Weltkugel. 2) David und Goliath, 1 Reg. 17. 3) Jonas und der Fisch. Ion. 1, 2. 4) Auszug aus Aegypten. Exod. 12. 5) Ppharao's Untergang. Ex. 14. 6) Brand der Stadt Hai (Hi) Joh. 8.

und 7) der König gehent. 8) zwei Jünger nach Emaus. Luc. 14. 9) Christus erscheint dem Thomas. Joh. 20. 10) Die Weiber am Grabe. Marc. 16, 1. 11) Christus erscheint den Weibern. Matth. 28, 9. 12) Erscheint der Magdalena. Joh. 20. 13) Christi Auferstehung. Rom. 4. *resurrexit propter justificationem nostram.* 14) Die Wächter am Grabe. 15) Die bösen Geister unter dem Grabe. 16) Quirin Metzger im Chorrock mit den Worten: *Iustifica miseros rogatores Christe resurgens.* Unten an der Tafel folgende Inschrift:

Aetatem genus et nomen patriamque Quirini  
 Conditionem, obitum (scire potes) tumulum.  
 Anno sesquimilleno minus ecce duobus  
 Iustrali festo verbigenae genitus,  
 A patre atque ab avo Lanius, vocor ipse Quirinus,  
 id baptismum dedit, sed Laniena aliud  
 Oppidulum patria est, quod Weybstat nomine dicunt:  
 nomine foemineo Teuthona Creuchis habet <sup>1)</sup>.  
 Parrochus et pastor populique Erithropolitani <sup>2)</sup>  
 Annos viginti quatuor usque fui.  
 Tum Spiraee indignus mystalogus ipse rogatus  
 in summo templo concionator eram.  
 Tunc anno domini (1551) naturae debita solvi,  
 post obitum cisram, qua caret, adde precor.  
 Hic tumuli locus est, haec sunt monumenta Quirini,  
 quem deus omnipotens ducat ad astra poli.

Bei der Kirchenvisitation des Bischofs Worms 1496 schrieb der Visitator bei Käferthal in das Synodalregister: *Fabrica in promptu habet nullam pecuniam, quia fecerunt fieri tabulam perpulchram ad summum altare; also ein sehr schönes Altargemälde, und zwar für ein Dorf und von der Fabrik desselben angeschafft.*

Noch mehr verräth die Anmerkung bei Richen: *habent imagines vetustissimas et nigras in modum Aethiopum.* M.

1) d. h. liegt im Kraichgau.

2) Gracifirt und schlecht geschrieben für Rothenberg.

Iem Anschein nach waren dieß Gemälde aus byzantinischer Schule, die durch Alter wohl schwarz werden, und die Nachricht läßt annehmen, daß schon in der ersten Hälfte des Mittelalters Dorfkirchen mit Gemälden geschmückt waren.

## II. Glasgemälde.

Auch diese Kunstwerke waren einst in jeder Dorfkirche zu finden, sind aber durch Krieg, Brand, und Zerstörung häufig zu Grund gegangen, daß es nöthig ist, noch die wenigen Kirchen anzuführen, welche Glasgemälde besitzen. Weingarten bei Offenburg hat noch gemalte Fenster aus alter Zeit, so in der alten Kapelle auf dem Kirchhofe zu Oberkirch, treffliche Gemälde zu Lautenbach, zum Theil vom Jahr 1482, zwei Heiligenbilder zu Durmersheim, so alt wie die Kirche 1473, und zu Dürren bei Einsheim das Porträt des Kaisers Friderich III. und seines Sohnes Max I. mit den Unterschriften:

Fridericus tertius, Romanorum imperator, pater, 1497.

Maximilianus, Romanorum rex, filius, 1497.

Ferner ein Crucifix mit Johannes und Maria, welches der Pfarrer bei der Erbauung stiftete, das dritte ein Motivgemälde mit der Unterschrift:

Iacobus de Venningen, canonicus majoris ecclesiae Spirensis. 1497.

Ein Gemälde hinter dem Altare fehlt, der Sage nach hat es der Wind zerschlagen, die übrigen haben einen unzerstörten Farbenglanz und eine richtige Zeichnung.

Daß es auch in unserm Lande Glasmaler gab, darf wol allgemein zugestanden werden. Bis jetzt kann ich nur einen aus einer Inschrift nachweisen. Nassen an der Ostseite der Sakristei zu Ottersweier steht:

Anno domini 1553 in die S. Marci evangelistae obiit discretus Nicolaus Kremer, pictor, civis Badensis, hic sepultus, cujus anima requiescat in pace. Orate pro eo.

Darunter das Zeichen des Steinbauers oder des Malers. Es scheint, als habe Kremer Glasgemälde für Ottersweier

Bad. Arch. 2r Bd.



accordirt, sich deshalb dort aufgehalten und sey darüber gestorben. Ohne diese Umstände ist es nämlich ausser aller Regel, eine solche Grabchrift an die Kirchenmauer einzuhauen. Daß meine Annahme des Mannes als Glasmaler mehr für sich hat, wie als Holzmaler, bedarf wol keiner Nachweisung.

Ueber einen kleinen Theil vaterländischer Kunstwerke hat sich diese Abhandlung verbreitet, und ich habe mich über die Kunst und die Bedeutung ihrer Werke selbst wenig ausgesprochen, aber doch wünsche ich sehr, daß die Arbeit schon so viel wirken möge, daß die Kunst des Mittelalters sich einer größeren Liebe, Anerkennung und Theilnahme zu erfreuen hätte, als bis jetzt bei uns der Fall gewesen. Unkenntniß, Gleichgültigkeit und Zerstörung gehen Hand in Hand, die stille Rührung und Liebe, die ein gutes Gemüth bei Betrachtung alter Kirchen, dieser Zeugen früherer Welt, ergreift, verschwindet in der Rohheit des Lebens immer mehr, und der Hochmuth, der sich und seine Zeit für allvollkommen und unübertrefflich hält, hat auf die Erhaltung jener Kunstwerke nicht vortheilhaft gewirkt. Geistliche und Pfarrer sind mehr wie andere Leute verpflichtet, die Bewahrer und Hüter der Herrlichkeit alter Kirchenkunst zu seyn, an sie ergeht die Forderung, den Unverstand und die Zerstörung abzuhalten, und heilig aufzuheben, was die Stürme der Zeit und die Nachlosigkeit der Menschen bis jetzt verschont haben. Auch die Diener des States sollen die alten Kunstwerke mit Sorgfalt und Schonung behandeln und ihnen Schutz angedeihen lassen; denn sie sind ein theures Vermächtniß unserer Vorfahren, das wir nicht wie verlorne Söhne vergeuden und zerstören sollen. Und wer einmal sich die Mühe gegeben, in den Geist dieser mittelalterlichen Kunst einzugehen und ihn zu begreifen, den fesselt sie mit einem Zauber und einer Liebe, die anderen Menschen unerklärlich ist, bei ihm selbst aber nur mit seinem Leben aufhört.

~~~~~